

1. Definition und Anwendungsbereich

Compliance bedeutet Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Informationspflicht

Jeder Mitarbeiter muss sich über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden EU-Richtlinien, Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen informieren.

Für einzelne Regelungsbereiche bestehen zum Teil Stickel-Richtlinien und Arbeitsanweisungen die die Regeln dieser Compliance-Richtlinie präzisieren und die von den Mitarbeitern zu beachten sind.

3. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich für folgendes:

- die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein
- das Ansehen der Stickel GmbH ist zu achten und zu fördern
- Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen
- die Gesetze und Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und den Datenschutz einzuhalten
- Compliance-Verstöße unverzüglich dem Geschäftsführer zu melden.

Jeder Vorgesetzte ist darüber hinaus verpflichtet, Mitarbeiter nur nach ihrer Leistung und Verhalten zu beurteilen und die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

4. Gleichbehandlung

Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung oder des Alters sind strikt untersagt. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitern.

5. Verbot von Bestechung und Korruption

Korruption schädigt den Wettbewerb, entspricht nicht unseren Unternehmenswerten und setzt die Stickel GmbH sowie jeden einzelnen ihrer Mitarbeiter einem unnötigen Haftungsrisiko aus.

Es ist verboten,

- Mitarbeitern oder Vertretern in- oder ausländischer Unternehmen rechtswidrige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.
- unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen
- rechtswidrige persönliche Vorteile zu verlangen oder anzunehmen.

6. Einladungen, Geschenke und Veranstaltungen

Einladungen und Geschenke gehören zum menschlichen Miteinander und höflichen Umgang. Die Mitarbeiter der Stickel GmbH dürfen Geschäftspartnern Einladungen aussprechen (z.B. Mittagessen bei Kundenbesuch) und Geschenke machen und von diesen Einladungen und Geschenke annehmen, soweit diese sich **im angemessenen Rahmen** (maximal 50,-€ je Einzelfall) bewegen.

Um bereits den Anschein von Korruption zu vermeiden, gelten folgende Regeln:

- Unsere Mitarbeiter müssen Einladungen und Geschenke ablehnen, wenn sie ersichtlich oder vermutlich mit einer konkreten Erwartung einer irgendwie gearteten Gegenleistung verbunden sind.
- Sie müssen Einladungen und Geschenke auch dann ablehnen, wenn die Annahme gegen Gesetze oder interne Weisungen verstoßen würde.
- Unsere Mitarbeiter dürfen keine Zuwendungen verlangen.

Bei der Gewährung von Vorteilen gilt Entsprechendes.

Einladungen zu und die Teilnahme an sozialen, gesellschaftlichen und Freizeit-Events im geschäftlichen Umfeld sind zulässig, wenn sie sich im angemessenen Rahmen (maximal 50,-€ je Einzelfall) bewegen. Sie dürfen keinesfalls auch nur den Eindruck erwecken, dem fairen Wettbewerb zu schaden oder Interessen zu vermischen.

Einladungen oder Zuwendungen über 50,-€ sind mit dem Geschäftsführer abzustimmen.

7. Vermeidung von Interessenkonflikten

Jeder Mitarbeiter muss seine privaten Interessen und die Interessen der Stickel GmbH streng voneinander trennen. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts ist zu vermeiden.

Um dies zu erreichen, dürfen die folgenden Aufträge nur dann erteilt und die Tätigkeiten nur dann durchgeführt werden, wenn sie vorher von dem Geschäftsführer genehmigt wurden:

- bezahlte Nebentätigkeiten jeglicher Art.

8. Finanzielle Verantwortung

Geschäftstransaktionen und Unterlagen unseres Unternehmens müssen korrekt und Ordnungsgemäß sein. Wir zeichnen alle Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Regeln der gesetzlichen Anforderungen auf und dokumentieren sie.

Um die ordnungsgemäße Dokumentation und Aufbewahrung von Unterlagen sicherzustellen, sind höchste Genauigkeit und Vollständigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein bei allen Geschäftsabläufen unverzichtbar.

Für die Finanzbuchhaltung relevante Dokumente dürfen nicht bewusst mit falschen oder irreführenden Einträgen versehen werden. Jede Form der Bilanzmanipulation ist untersagt.

9. Gefälschte Teile

Stickel ist bestrebt, die Verarbeitung von gefälschten Materialien oder Bauteilen zu verhindern. Wenn Fälschungen identifiziert werden, werden diese unter Verschluss gehalten. Der Kunde bzw. die zuständige Strafverfolgungsbehörde werden umgehend informiert.

10. Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten

Die Stickel GmbH erwartet von ihren Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten die Einhaltung und Umsetzung folgender Punkte:

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze
- das Unterlassen von Korruption
- die Beachtung der Menschenrechte
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit
- die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs
- die Einhaltung der Export- und Importverbote sowie der Embargobestimmungen
- den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter
- die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und Datenschutz.

11. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

- Das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht sind zu beachten
- Es dürfen keine Preise, Mengen und Konditionen mit Wettbewerbern ausgetauscht oder abgesprochen werden
- Absprachen mit Wettbewerbern über eine Marktaufteilung sind nicht zulässig.

12. Spenden und Sponsoring

Die Stickel GmbH leistet Geld- und Sachspenden für gemeinnützige und wohltätige Zwecke wie Bildung, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Sport und Soziales.

Spenden dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Geschäftsführers geleistet werden.

Die Stickel GmbH tritt auch als Sponsor von Veranstaltungen und Projekten zugunsten der genannten gemeinnützigen und wohltätigen Zwecke auf.

Das Sponsoring und die Leistung von Spenden hat in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und vorstehenden Regelungen zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten und zum Schutz des Unternehmensvermögens zu erfolgen.

13. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Mitarbeiter und Geschäftspartner sind aufgerufen, Gesetzesverstöße oder Fehlverhalten gemäß dieser Richtlinie zu melden.

Hinweisgebern wird Anonymität und Schutz vor Kündigung garantiert. Ebenso wird angestrebt alle sonstigen Nachteile von den Hinweisgebern fernzuhalten. Jeder, der versuchen sollte, Vergeltungsmaßnahmen gegen den Hinweisgeber zu ergreifen, muss mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.

14. Konsequenzen bei Compliance-Verstößen

Für Mitarbeiter können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Abmahnung
- Kündigung
- Schadenersatzansprüche Dritter und der Stickel GmbH
- Geldstrafe und -buße
- Freiheitsstrafe

Für die Stickel GmbH können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Schadenersatzansprüche Dritter
- kostenintensive Gerichtsprozesse
- Geldbuße und Gewinnabschöpfung
- Imageverlust